

Geplanter Durchführungszeitraum der praxisbezogenen Aufgabe

Von: _____

Bis: _____

Die betriebliche/fachtheoretische **Qualifizierung** der Zusatzqualifikation (8 Wochen) wurde in folgenden Zeiträumen durchgeführt: _____

Für die Prüfung jeder dieser Zusatzqualifikation entsteht eine zusätzliche Prüfungsgebühr, die zu einem **späteren Zeitpunkt** durch einen Gebührenbescheid erhoben wird.

Eine Zulassung zur gewählten Zusatzqualifikation kann nur erfolgen, wenn die zusätzlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten während der Ausbildung vermittelt wurden. Auszubildender und Ausbildungsbetrieb bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Ort, Datum, Unterschrift Prüfungsteilnehmer/-in

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel des Ausbildungsbetriebes

Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen:

Der Betriebliche Auftrag ist: genehmigt abgelehnt

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschuss

Hinweise zur Beachtung:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt verbunden mit der Anmeldung zur „Gestreckten Abschlussprüfung“ Teil 2. Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch hat der Prüfling eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen.

Die Auswahl und Formulierung dieser Aufgabe ist Sache des Ausbildungsverantwortlichen. Empfohlen wird, diese möglichst aus betrieblichen Situationen heraus abzuleiten. Eine Abstimmung oder Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ist nicht notwendig. Die Aufgabe ist so zu wählen, dass sie die Prüfungsanforderungen der Ausbildungsordnung, bezogen auf die Zusatzqualifikation(en), erfüllt.

Zu der praxisbezogenen Aufgabe hat der Prüfling einen Report zu erstellen, der fristgerecht bis zum 30. November des Jahres bei der IHK Neubrandenburg abzugeben ist.

Die Aufgabe sollte vollständig dokumentiert sein, sodass mündliche Erläuterungen oder Nachfragen ausgeschlossen werden können. Der Charakter der Prüfung ist durch ein hohes Maß an betrieblicher Eigenverantwortung geprägt. Dazu gehört die Sicherung der eigenständigen Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe, die beide – Prüfling und Ausbildungsverantwortliche/-r – durch einen Eigenständigkeitsnachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss mit ihrer Unterschrift versichern. (Deckblatt für den Report)

Bitte berücksichtigen Sie die weiteren Hinweise zur Erstellung eines Reportes.

* **Anmeldefristen:** Der Antrag auf Zulassung zur **Sommerprüfung** ist spätestens am 31. Januar des Jahres einzureichen, in dem die Abschlussprüfung Teil 2 stattfindet. Der Antrag auf Zulassung zur **Winterprüfung** ist spätestens am 31. Juli des Jahres einzureichen, in dem die Abschlussprüfung Teil 2 stattfindet.